

## Mehr Vertrauen zu den Menschen

Sehr geehrte Frau Aulepp, sehr geehrte Mitglieder der SPD, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie ausführen, warum das Volksbegehren Mehr Demokratie beim Wählen Ihrer Meinung nach zu weniger Demokratie führt.

Vorweg möchten wir bemängeln, dass Sie den Prozess der Entscheidungsfindung aus dem Blick verloren haben. 2006 haben über 70.000 Menschen aus Bremen und Bremerhaven das Volksbegehren zur Einführung des 5-Stimmen-Wahlrechts unterschrieben. Ein wesentlicher Grund war, dass die Menschen mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Parlamente haben wollten.

Dieser Einfluss wurde durch den Beschluss der Bürgerschaft nicht abgeschafft, jedoch stark reduziert. Dabei haben SPD, CDU, Grüne und Linke versäumt, das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Bei der Frage, ob die Legislaturperiode vier oder fünf Jahre betragen soll, hat die Bürgerschaft einen Volksentscheid angesetzt. Das war in unseren Augen gut und richtig.

Aber bei der Frage, wie viel Einfluss die Wähler/innen auf die personelle Zusammensetzung der Parlamente haben, hat die Bürgerschaft auf jegliche Beteiligung der Menschen verzichtet. Gerade in der Frage des Wahlrechts sind Sie in hohem Maße betroffen.

Bei Ihrer inhaltlichen Argumentation fällt uns auf, dass Sie Ihre Behauptungen nicht belegen und sie deswegen die Realität nur begrenzt abbilden.

1. Die von der Bürgerschaft beschlossene Reform verändert das Wahlrecht in seiner Wirkung deutlich. Bei der Wahl 2015 haben 22 von 83 Abgeordneten ein Mandat erhalten, die vorher keinen sicheren Listenplatz hatten. Ihr Vorschlag hätte bei der letzten Wahl dazu geführt, dass nicht mehr 22, sondern nur noch 7 Abgeordnete den Sprung nach vorne geschafft hätten. Nach unserem neuen Vorschlag hätten nicht 22, sondern 26 Kandidat/innen von einem unsicheren Listenplatz ein Mandat dank Personenstimmen bekommen. In Bremerhaven bei der Stadtverordnetenversammlung ist es ähnlich: 13 von 48 Abgeordneten haben trotz unsicheren Listenplatz ein Mandat erhalten. Bei Ihrem Vorschlag sinkt die Zahl auf 4, bei unserem Vorschlag steigt die Zahl auf 15. Mit Ihrem Vorschlag sinkt der Einfluss der Wähler/innen deutlich. Unser Vorschlag sichert den Einfluss der Wähler/innen und erweitert ihn sogar ein wenig. Auch mit unserem Vorschlag wären bei der letzten Wahl über 2/3 der vorderen Listenplätze bestätigt worden.

2. Die Möglichkeiten bei der Wahl bleiben die gleichen. Die Auswirkung auf die Listen sind unterschiedlich. Während bei Ihrem Vorschlag - bezogen auf die letzte Wahl - eine Listenstimme je nach Partei dazu führt, die Listenplätze bis 25 (SPD), 15 (CDU, Grüne) oder 10 (Linke) abzusichern, werden bei unserem Vorschlag die Listenstimmen gleichmäßig auf die Kandidierenden verteilt. Wir gehen davon aus, dass die Parteien geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, von denen sie auch möchten, dass sie einziehen. Die Wähler/innen sollten erwarten können, dass alle aufgestellten Kandidierende das Vertrauen der Partei genießen. Die Parteien stellen auf, die Wähler/innen wählen aus.

3. Die Auswirkung auf die Repräsentation der Stadtteile ist nicht belegt. Natürlich scheint die Kandidatur in einem Stadtteil mit hoher Beteiligung leichter. Andererseits haben Kandidierende in Stadtteilen mit geringer Beteiligung die Chance, sich aufgrund von weniger Konkurrenz bekannt zu machen. Das mag eine Herausforderung sein. Aber die Parteien sind gefordert, sich verstärkt in solchen Stadtteilen zu engagieren. Bei der SPD-Fraktion Bremen Stadt trifft Ihre Behauptung im

übrigen nicht zu. Drei Kandidierende aus Stadtteilen mit eher niedriger Beteiligung wurden zwar nicht gewählt, dafür wurden aber vier Kandidierende aus solchen Stadtteilen aufgrund ihrer Personenstimmen nach vorne gewählt.

Der Frauenanteil ging zuletzt zurück. Im Wahlbereich Bremen Stadt zogen bei der ersten Wahl nach dem neuen Wahlrecht (2011) 30 Frauen in die Bürgerschaft ein, bei einem starren Listenwahlrecht wären es 32 gewesen. Wir können hier noch keine strukturelle Benachteiligung erkennen. Und Bremen hatte nach der Wahl 2011 mit 41 Prozent den höchsten Frauenanteil aller Länderparlamente. Nach der zweiten Wahl mit dem neuen Wahlrecht beträgt der Frauenanteil derzeit 34 Prozent. Dieser Rückgang ist nicht allein dem Wahlrecht geschuldet, sondern vielmehr der Tatsache, dass mit FDP und AfD zwei Parteien neu in der Bürgerschaft vertreten sind, die keine quotierten Listen haben und schlichtweg zu wenige Frauen aufstellen.

4. Jüngere Kandidatinnen und Kandidaten haben keine schlechteren Chancen. Der Altersdurchschnitt der Bremischen Bürgerschaft ist insgesamt gesunken. 2011 wurde das Wahlrecht gefeiert, weil junge Kandidat/innen gewählt wurden, 2015 wurde das Wahlrecht kritisiert, weil das Mandat einiger junger Kandidat/innen nicht mehr verlängert wurde. Der eigentliche Grund ist, dass SPD und Grüne 2015 deutlich schlechter abgeschnitten haben und dass andere Parteien weniger junge Kandidat/innen aufstellen.

5. Die Behauptung, dass ein personalisiertes Wahlrecht dem „Stärkeren“ nutze, wurde schon 2006 vorgebracht. Auf welche Abgeordneten trifft das denn zu? Frau Grönert, Herrn Saffe, Herrn Tuncel oder Frau Tuchel? Welche Abgeordnete haben sich Ihrer Meinung nach ein Mandat mit Privilegien und Geld „erkauft“? Untersuchungen, etwa der Universität Mainz 2015, zeigen, dass ein hoher Geldeinsatz bei Wahlen auf der Kommunalebene/in Stadtstaaten nicht viel bringt. Aber natürlich versuchen Parteien und Kandidierende (unabhängig vom Wahlrecht), mit Werbung auf sich aufmerksam zu machen. Die SPD kann sich davon nicht frei sprechen.

6. Die Parteien wirken laut Artikel 21 Grundgesetz an der Meinungs- und Willensbildung mit. Das tun sie auch mit einem stärker personalisiertem Wahlrecht. Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit, sie bestimmen sie nicht allein. Deswegen ist es vernünftig, über Öffnungen der Parteien nachzudenken und Reformen umzusetzen. Menschen zu beteiligen, heißt auch, ihnen zu vertrauen und ihnen mit Respekt zu begegnen. Keine Frage, Sie haben sich für Ihre Arbeit Respekt verdient. Aber es scheint uns angemessen, dass die Wählerinnen und Wähler selbst über die Frage entscheiden, wieviel Einfluss sie beim Wählen wünschen.

Bremen, den 29. August 2018

Katrin Tober, Tim Weber  
Mehr Demokratie e.V

PS: Wir möchten darauf hinweisen, dass wir nicht alle Argumente erwähnt haben und gerne weiter den Austausch mit Ihnen suchen. Auch laden wir Sie gerne ein, uns einmal bei der Unterschriftensammlung zu begleiten.